

## E-Identity (E-ID)

Durch die fortschreitende technologische Entwicklung verlagern sich Geschäftsprozesse immer mehr in die digitale Welt. Die Abwicklung elektronischer Transaktionen erfordert aber Vertrauen in die Identität und Authentizität des Gegenübers. Die staatlich anerkannte elektronische Identität (E-ID) ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern eine eindeutige, sichere und benutzerfreundliche Identifizierung im Internet. Davon werden sowohl Konsumenten als auch Anbietern von Online-Diensten gleichermaßen profitieren. Ferner soll die E-ID auch im Verkehr mit den Behörden zur Anwendung kommen (E-Government).

### Position SBVg

---

- Die SBVg unterstützt den Bundesrat in seinem Vorhaben, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine staatlich anerkannte E-ID zu entwickeln. Der entsprechende Vorentwurf des E-ID-Gesetzes vom Februar 2017 regelt in wirtschaftsfreundlicher Art und Weise den Umgang mit der E-ID zur Identifizierung und Authentifizierung natürlicher Personen.
- Die SBVg begrüsst, dass der Bundesrat an der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt explizit festhält. Sie ist bestens geeignet, um die zentralen Ziele Sicherheit, Datenschutz und rasche Verbreitung zu erreichen.
- Sie unterstützt, dass geeignete private Identitätsdienstleister von einer Anerkennungsstelle eine Zulassung zur Herausgabe von staatlich anerkannten elektronischen Identitätsnachweisen (E-ID) erlangen können, und betont, dass dem Bund bei der Ausgestaltung und Überwachung des E-ID-Systems eine zentrale Rolle zukommen soll.
- Die Einbindung der Privatwirtschaft ist für den Erfolg der E-ID essenziell. Unternehmen verfügen über das technologische Know-how und die erforderliche Kundennähe, um eine rasche und flächendeckende Verbreitung der E-ID, welche die wirtschaftliche Attraktivität derselben begründen wird, sicherstellen zu können. Besondere Bedeutung wird dabei den Schweizer Banken zukommen, in deren «Mobile Banking»-Systemen sich täglich Millionen von Bankkunden sicher und benutzerfreundlich identifizieren. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SBVg das Engagement der Privatwirtschaft, partnerschaftlich und über Branchen hinweg eine interoperable digitale Identität entwickeln zu wollen.
- Schliesslich ist zu begrüssen, dass Informationen, welche über die staatlich geführten Personenidentifizierungsdaten hinausgehen, Teil einer E-ID sein können. In diesem Zusammenhang gilt es sicherzustellen, dass sämtliche verwendeten Daten vernünftigen Vertraulichkeitsregeln unterstehen. Die SBVg fordert deshalb, dass genannte Identitätsattribute nur mit Einverständnis der jeweiligen Person einem E-ID-verwendenden Dienst übermittelt werden dürfen.

## Hintergrund

Der Bund erarbeitet zurzeit eine gesetzliche Regelung für die E-ID (Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste). Die entsprechende Botschaft soll bis Sommer 2018 veröffentlicht werden. Es wird beabsichtigt, das E-ID-Gesetz per 2020 in Kraft zu setzen.

Bereits im Frühjahr 2017 fand die Vernehmlassung zum Vorentwurf statt. Dieser basierte auf dem Grundsatz der Aufgabenteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft. Der Bundesrat hat nun an seiner Sitzung vom 15. November 2017 von den Resultaten der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Dabei betonte er, an der bisherigen Stossrichtung festhalten zu wollen. Die Dynamik des Marktes wird folglich als wesentlicher Faktor wahrgenommen, um der E-ID zum Erfolg zu verhelfen. In der Tat dürfte eine rein staatliche Lösung kaum mit den Marktentwicklungen Schritt halten können. Hohe Betriebs- und Unterhaltskosten beim Bund wären die Folge.

## Funktionsweise gemäss Vorentwurf

Mit dem Vorentwurf wird ein Rechts- und Standardisierungsrahmen für die Anerkennung von E-ID-Systemen und Identitätsdienstleistern geschaffen. Geeignete private Anbieter werden vom Bund zur Ausstellung von E-IDs und zum Betrieb von E-ID-Systemen ermächtigt. Diese müssen untereinander interoperabel sein resp. miteinander agieren können.

Der Bund will seinerseits via elektronische Schnittstelle die staatlich geführten Personen-identifizierungsdaten zur Verfügung stellen. Er wird zu diesem Zweck die Schweizerische Stelle für elektronische Identität schaffen und diese dem EJPD angliedern. Eine beim EFD angesiedelte Anerkennungsstelle für Identitätsdienstleister wird darüber hinaus die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse und technischen Standards kontrollieren und überwachen. Der Bund wahrt damit seine Kernaufgabe im Bereich der Prüfung und Bestätigung von Identitäten.

Da die Digitalisierung nicht an nationalen Grenzen Halt macht, ist eine Orientierung des E-ID-Gesetzes an internationalen Standards zwingend. Die Interoperabilität mit ausländischen Lösungen (insbesondere mit jenen der EU-Mitgliedstaaten) ist zu gewährleisten.

## Aktivitäten der Privatwirtschaft

Nur wenige Tage nach der Ankündigung des Bundesrates, an der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt festzuhalten, hat eine breite Allianz aus der Privatwirtschaft ihre Bereitschaft signalisiert, zur erfolgreichen Einführung der E-ID beitragen zu wollen. Mehrere Unternehmen, darunter auch Banken, werden ab Januar 2018 partnerschaftlich an der Entwicklung einer interoperablen digitalen Identität arbeiten. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, ein gemeinsames Unternehmen zu gründen. Dieses soll auf den Tätigkeiten der SwissSign AG aufbauen und strebt die Entwicklung eines offenen und diskriminierungsfreien Systems an, welches sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt und die grenzüberschreitende Interoperabilität sicherstellt.

## Ausblick

Die Mitarbeit der Privatwirtschaft hat einer raschen Verabschiedung der rechtlichen Rahmenbedingungen den Weg geebnet. In Anbetracht der rasanten technologischen Entwicklung bringt die SBVg ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Mitglieder der eidgenössischen Räte der vorgeschlagenen Arbeitsteilung zwischen Bund und Privaten keine Steine in den Weg legen werden. Die Schweiz muss auf dem Weg in das digitale Zeitalter rasch voranschreiten.